

Beschlussvorlage**Nr. 232/2022**

| | |
|--------------|--|
| Federführung | Dezernat II Kämmereiamt Gabel, Raphael |
|--------------|--|

| | | | |
|-------------------|---|--------------------|----------------------|
| AZ./Datum: | 20-2 Ga/Wi 960.040 -2022-06-/19.10.2022 | | |
| Gremium | Behandlung | Sitzungsart | Sitzungsdatum |
| Gemeinderat | zur Beschlussfassung | öffentlich | 08.11.2022 |

Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO**Bezug:** ---**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen und in Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen an.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Die eingegangenen oder an Dritte vermittelten Zuwendungen sind in Anlage 1 detailliert aufgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung sind darunter keine Zuwendungen, die zu Bedenken Anlass geben. Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, die Zuwendungen anzunehmen.

Über die Annahme der im o.a. Zeitraum eingegangenen Zuwendungen bis 100 € (Kleinspenden) wird gemäß Beschluss vom 05.03.2013 in der ersten Gemeinderatssitzung 2023 gesammelt entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von 100,00 €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei HHSt. _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: 1